



SEE Real Estate AG, Königstraße 35, 70173 Stuttgart

SEE Real Estate AG
Königstraße 35
D-70173 Stuttgart
Germany
Tel: +49 (711) 365 899-0
Fax: +49 (711) 365 899-19
info@see-real-estate-ag.de

Stuttgart, 08..März 2010

**Aktionärsbrief der SEE Real Estate AG
März 2010
„Der TAP in Timișoara erfolgreich verkauft“**

Liebe Aktionäre,

Die SEE Real Estate AG, Stuttgart, hat ihre Verhandlungen zum Verkauf ihrer rumänischen Tochtergesellschaft, die das rumänische Gewerbeentwicklungsobjekt der SEE Real Estate AG, den sogenannten Timișoara Airport Park, hält, erfolgreich abgeschlossen und hat einen entsprechenden Kaufvertrag bereits notariell beurkundet. Der Aufsichtsrat der SEE Real Estate AG hat dieser Transaktion inzwischen einstimmig Zustimmung erteilt.

In einem immer noch sehr deutlich von den Auswirkungen der Immobilienkrise geprägten rumänischen Immobilienmarkt, der vor allem unter einer erheblichen Refinanzierungszurückhaltung seitens der nationalen Kreditinstitute leidet, konnte jetzt ein Vertrag beurkundet werden, aus dem der SEE Real Estate AG 2,1 Mio. Euro als Kaufpreis zufließen sollen. Die im Jahr 2008 einbehaltene Zahlung in Höhe von 3,3 Mio. Euro bleibt hiervon unberührt und verbleibt bei der SEE Real Estate AG. Die Abwicklung des Kaufvertrages soll in den kommenden Wochen erfolgen, eine erste Teilzahlung wird zeitnah erwartet.

Aufsichtsrat und Vorstand der SEE Real Estate AG haben beschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Aktionäre an dieser erfreulichen Entwicklung der Gesellschaft teilhaben sollen und aufgrund derer ein Teil der Liquidität der SEE Real Estate AG steuerfrei an die Aktionäre der Gesellschaft zurückfließen soll.

Dazu sollen Kapitalrücklagen der Gesellschaft in Höhe von ca. 4,1 Mio. Euro auf dem Wege einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Grundkapital umgewandelt werden. Über eine anschließend vorgesehene Kapitalherabsetzung auf das ursprüngliche Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.364.700,00 kann dann unter entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes und unter der Voraussetzung der Zustimmung der kommenden Hauptversammlung der Gesellschaft eine Eigenkapitalrückzahlung in Höhe von jeweils 3,00 Euro pro Aktie an die Aktionäre erfolgen.

Stuttgart im März 2010

Jochen Fritz

Reinhard Voss